

MERKBLATT

Nostrifikation eines ausländischen Reifeprüfungszeugnisses der allgemein bildenden höheren Schule

Die Nostrifikation **ausländischer Reifezeugnisse** beruht auf einem Vergleich der abgelegten Prüfungen und des besuchten Unterrichts.
Sollten einzelne Gegenstände nicht ausreichend nachgewiesen sein, so müssen entsprechende Zusatzprüfungen vorgeschrieben werden, welche bei einem der österreichischen Landesschulräte bzw. dem Stadtschulrat für Wien abzulegen sind.

Sachbearbeiterin:

ADir. Regierungsrätin Silvia Bauer

Bundesministerium für Bildung

Abt. I/2

Minoritenplatz 5

1010 Wien

Tel.: 01 53120/4484; FAX: 01 53120/814484

silvia.bauer@bmb.gv.at

**Kundendienstzeiten: Dienstag und Donnerstag
9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
(gegen Voranmeldung!)**

Stand Juli 2016

Zur Nostrifikation ausländischer Bildungsabschlüsse sind folgende Unterlagen auf dem **Postweg (eingeschrieben)** oder persönlich (nach vorheriger Terminvereinbarung!) beim Bundesministerium für Bildung, Minoritenplatz 5, 1010 Wien, einzubringen:

1. **Ansuchen** (Seite 3 ausfüllen!)
2. Das Original des ausländischen **Reifezeugnisses/Reifediploms**.
! Ausländische Dokumente sind grundsätzlich zu beglaubigen, wobei je nach Staat unterschiedliche Beglaubigungsvorschriften zur Anwendung kommen (siehe unten). →
Bei Fremdsprachigkeit ist eine durch eine/n in Österreich offiziell registrierte/n, gerichtlich beedete/n Übersetzer/in angefertigte Übersetzungen erforderlich. Die Übersetzung muss mit der Originalurkunde derselben amtlich fest verbunden sein. Im Ausland angefertigte Übersetzungen sind entsprechend zu beglaubigen.
3. Die Originale der **Jahreszeugnisse** ab der 9. Schulstufe (einschließlich) mit entsprechender Beglaubigung. Falls erforderlich, können vom Bundesministerium für Bildung zusätzliche Nachweise angefordert werden. Bei Fremdsprachigkeit gelten die unter Pkt. 2 angeführten Bestimmungen.
4. Studententafel ab der 9. Schulstufe (Angabe über die wöchentlichen Unterrichtsstunden je Gegenstand und Schuljahr)
5. **Geburtsurkunde** im Original oder beglaubigte Kopie
6. **Heiratsurkunde**, falls der derzeitige Name nicht mit jenem auf dem Abschlusszeugnis übereinstimmt, im Original oder beglaubigte Kopie
7. für Österreicher/innen: **Staatsbürgerschaftsnachweis** im Original oder beglaubigte Kopie
8. Für Ausländer/innen (inkl. EU-Bürger): Nachweis des Hauptwohnsitzes in Österreich (**Meldebestätigung im Original**)!
9. **Gebühren/Verwaltungsabgaben:**

Ansuchen	€ 14,30
Reifezeugnis	€ 14,30
Übersetzung des Reifezeugnisses	€ 14,30
weitere Zeugnisse je	€ 14,30
Beilagen (z.B. Meldebestätigung, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Heiratsurkunde) falls nicht schon vergewährt	€ 3,90
Beurkundung	€ 14,30
Verwaltungsabgaben:	
Bescheid	€ 6,50
Beurkundung.....	€ 2,10

BITTE UNBEDINGT BEACHTEN

Ausländische Dokumente, die in Österreich zu amtlichen Zwecken vorgelegt werden, bedürfen grundsätzlich der innerstaatlichen Beglaubigung des Herkunftsstaates (d.h. Unterrichtsbehörde, Außenministerium und österreichische Vertretungsbehörde) sowie der Letztbeglaubigung durch die österreichischen Vertretungsbehörden in diesem Staat. Eine solche Letztbeglaubigung entfällt in jenen Ausstellungsstaaten, deren öffentliche Beglaubigung aufgrund zwischenstaatlicher Vertragsbestimmungen (z.B. in spezieller Form der Apostille nach dem Haager Beglaubigungsübereinkommen) von Österreich direkt anerkannt wird.

INTERNE VERMERKE :

Unterlagen (+ Vergebührung):

<input type="checkbox"/> Reifezeugnis (€ 14,30) mit Übersetzung (€ 14,30)
<input type="checkbox"/> Jahreszeugnisse ab der 9. Schulstufe (€ 14,30)
<input type="checkbox"/> Studentafel (€ 14,30)
<input type="checkbox"/> zusätzliche Studiennachweise (€ 14,30):
<input type="checkbox"/> Geburtsurkunde (€ 3,60):
<input type="checkbox"/> Staatsbürgerschaftsnachweis:
<input type="checkbox"/> Heiratsurkunde (€ 3,60):
<input type="checkbox"/> Meldezettel mit österr. Hauptwohnsitz (€ 3,60):.....
<input type="checkbox"/> Niederlassungsbewilligung:
sonstige Gebühren: <input type="checkbox"/> € 14,30 (Ansuchen) <input type="checkbox"/> € 14,30 (Nostrifikationsklausel)
Verwaltungsabgaben: <input type="checkbox"/> € 6,50 (Bescheid) <input type="checkbox"/> € 2,10 (Beurkundung)

Folgende Gegenstände sind nachgewiesen:

D	1. Fremdsp.	2. Fremdspr.	HSK	GgWK	M	Ph	Ch	Bio

Ich bin mit folgender Prüfungsvorschreibung einverstanden:

.....

Unterschrift